

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus vom 06.12.2022

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob es sich bei der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage, um eine Anlage handelt, an der sich die Bürger finanziell beteiligen können.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Planungen noch ganz am Anfang stehen und man zunächst einmal prüfen möchte, ob so ein Vorhaben überhaupt zu realisieren ist. Fest steht jedoch, dass es sich um eine Anlage handeln wird, bei der sich die Bürger finanziell beteiligen können.

Die Einwohnerin fragt weiter, ob es sich dabei um eine normale Anlage handeln wird oder um eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage.

Bürgermeister Vollertsen berichtet, dass es sich um eine Anlage im herkömmlichen Sinne handeln wird.

Ein Einwohner berichtet, dass er mit der Art der Ausführung der Neubelegung der Landesstraße 21 nicht einverstanden ist, da sich der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr nicht an die vorgestellte Planung für die Ausführung hält. Er fragt an, inwieweit die Gemeinde hier Einfluss nehmen konnte bzw. in die Planung eingebunden war.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Esgrus nicht beteiligt ist, da das Land Schleswig-Holstein Träger der Straßenbaulast ist und auch die Kosten für die Neubelegung trägt.

Ein Einwohner berichtet, dass durch die Baumaßnahme auf der Landesstraße 21 der Verkehr umgeleitet wurde. Leider halten sich viele Fahrzeugführer nicht an die vorgegebene Umleitung, sondern fahren über die gemeindliche Straße „Haveholz“ (von Grünholz nach Brunsholmhof und umgekehrt) als Abkürzung zwischen der Landesstraße 21 und der Landesstraße 252. Die gemeindliche Straße ist hierdurch sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Einwohner fragt, wann die Straße instandgesetzt wird, da sich hier viele Gefahrstellen befinden.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Wegeausschuss der Sache annehmen wird und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen wird, um die Schäden zu beseitigen.

Der Einwohner stellt weiterhin eine Frage zur Abfuhr der Kläranlagen. So wurde seine Anlage abgefahren und man hat ihm nicht mitgeteilt, dass er seine Anlage hätte wieder mit Wasser befüllen sollen. Er möchte wissen, in welchem Turnus die Anlagen abgefahren werden.

Der anwesende Herr Porath aus der Amtsverwaltung führt aus, dass das darauf ankommt, welche Form der Nachklärung in der jeweiligen Anlage vorliegt. Bei technischen Anlagen (belüftete Klärgruben, Schwebebettanlage) erfolgt eine bedarfsgerechte Abfuhr. Bei Gruben mit einem Nachklärteich kommt die Regelabfuhr im zweijährigen Rhythmus zum Tragen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024